



„Die guten ... neuen...Zeiten“

Gesetzliche Anforderungen erfüllen,
Aufwand minimieren, Organisation optimieren



Gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 1 des Arbeitsschutzgesetzes (ArbSchG), der am 13.09.2022 beschlossen wurde, sind Arbeitgeber verpflichtet, die tägliche Arbeitszeit ihrer Arbeitnehmer zu erfassen. Diese Regelung soll dem Schutz der Arbeitnehmer dienen und eine bessere Kontrolle und Durchsetzung der geltenden Arbeitszeitschriften ermöglichen.

Mit dem BAG-Beschluss wurde ebenfalls festgelegt, dass diese Erfassungspflicht auch für Überstunden und Mehrarbeit gilt. Nach einem Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) hat auch das Bundesarbeitsgericht entschieden, dass Arbeitgeber verpflichtet sind, ein System einzuführen, mit dem die von den Mitarbeitern geleistete Arbeitszeit erfasst werden kann. Es gibt jedoch noch keine klaren Regelungen, wie die Erfassung der Arbeitszeit zu erfolgen hat und ebenfalls stehen die notfalls drohenden Sanktionen nicht fest.

Dieses Urteil hat aber das Bundes-

arbeitsministerium zum Anlass genommen, nun das Arbeitszeitgesetz zu reformieren. Mit diesem sollen nun die Arbeitgeber verpflichtet werden, den Beginn, das Ende und die Dauer der täglichen Arbeitszeit aller Arbeitnehmer am Tag der Arbeitsleistung elektronisch aufzuzeichnen. Alternativ kann die Aufzeichnung auch durch die Arbeitnehmer selbst oder einen Dritten erfolgen.

Von der Pflicht zur elektronischen Erfassung soll mittels eines Tarifvertrages in einer Betriebs- oder Dienstvereinbarung abgewichen werden können. **Für kleine und mittlere Unternehmen sind Übergangsregelungen vorgesehen.**

Die Pflicht zur Arbeitszeiterfassung in elektronischer Form beginnt erst ein Jahr nach Inkrafttreten des Gesetzes. Für Arbeitgeber mit weniger als 250 Arbeitnehmern verlängert sich diese Übergangsregelung auf zwei Jahre und für Arbeitgeber mit weniger als 50 Arbeitnehmern auf fünf Jahre. Von der elektronischen Aufzeichnungspflicht sollen Arbeitgeber mit bis zu 10 Arbeitnehmern dauerhaft ausgenommen sein.



Mit der SoftENGINE ERP-SUITE Zeiterfassungslösung haben Sie die volle Kontrolle über Ihren Arbeitsalltag.

Profitieren Sie von...

- ✓ **Integration in das SoftENGINE BPM Modul PAN:** Die Zeiterfassung ist nahtlos in SoftENGINE PAN und den Personalstamm integriert. Mitarbeiter können über den Bereich „Meine Zeiterfassung“ ihre Zeiten erfassen, Korrekturanträge stellen, ihre Urlaubsübersicht einsehen und einiges mehr – alles in vertrauter Arbeitsumgebung.
- ✓ **Benutzerfreundlichkeit:** Die Funktionen sind intuitiv über ein individuelles Dashboard nutzbar. Ganz gleich, ob es um Anwesenheit, Pausen, dienstliche Erledigungen, Arztbesuche oder Urlaubszeiten geht – alles kann problemlos in Ihrer SoftENGINE ERP-SUITE an einem Ort erfasst werden.
- ✓ **Transparentes Controlling:** Mit einem übersichtlichen Cockpit behalten Sie als Geschäftsführer oder Teamleiter den Überblick über alle Mitarbeiter und deren Arbeitszeiten. Sie können Zeitkonten prüfen, den Soll-Ist-Abgleich durchführen und auftretende Differenzen erkennen.

 **CAMPUS
REPORT**

Sie wollen mehr erfahren?

Weitere Infos bekommen Sie auf softengine.me im **CAMPUS REPORT**.

[Jetzt entdecken](#)